

## Bescheid

über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
vom 8. Februar 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.06.2019

Geschäftszeichen:

I 74-1.10.4-609/4

**Nummer:**

**Z-10.4-609**

**Geltungsdauer**

vom: **25. Juni 2019**

bis: **8. Februar 2024**

**Antragsteller:**

**Kingspan GmbH**  
Am Schornacker 2  
46485 Wesel

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Tragende Sandwichelemente mit einer Polyurethan-Kernschicht zwischen  
zwei Stahldeckschichten zur Verwendung als Außenwand- und Dachbauteile;  
Typ "KS1000 RW"**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-10.4-609 vom 8. Februar 2019.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben  
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur  
zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## **ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.4-609 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

**Bescheid über die Änderung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/  
allgemeinen Bauartgenehmigung  
Nr. Z-10.4-609**

Seite 3 von 3 | 25. Juni 2019

## **ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN**

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Anlage 3.2.1 wird durch Anlage 3.2.1a ersetzt.

Renée Kamanzi-Fechner  
Referatsleiterin

Beglaubigt

#### 4. Charakteristische Werte der Knitterspannungen $\sigma_{w,k}$

##### 4.1 für Sandwichelemente mit Schaumsystem "IPN"

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1	durchgehende Kerndicke $d_c$ <sup>1)</sup> [mm]	Knitterspannungen der äußeren Deckschicht ( $t_{nom1} \geq 0,50$ mm) [MPa]			
		im Feld	im Feld, erhöhte Temperatur	am Zwischen- auflager	am Zwischenauflager, erhöhte Temperatur
T	25 - 120	280	280	280	280

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1	durchgehende Kerndicke $d_c$ <sup>1)</sup> [mm]	Knitterspannungen der inneren Deckschicht ( $t_{nom2} = 0,40$ mm) [MPa]	
		Feld	Zwischenauflager
Q	25 - 120	149	130
B	40 - 120	129	115
F	40	66	57
	50 - 80	74	64
	120	62	54

<sup>1)</sup> Zwischenwerte, bezogen auf  $d_c$ , sind linear zu interpolieren.

Abminderungsfaktoren der Knitterspannungen für Deckschichten  $t_{nom2}$ :

Deckschichtvarianten gemäß Anlage 1	0,40 mm	0,50 mm	0,60 mm	0,75 mm	0,88 mm
Q, B	1,0	0,85	0,74	0,64	0,57
F	1,0				

Tragende Sandwichelemente mit einer Polyurethan-Kernschicht zwischen  
zwei Stahldeckschichten zur Verwendung als Außenwand- und Dachbauteile;  
Knitterspannungen der Dach- und Wandelemente mit Schaumsystem Typ "IPN"

Anlage 3.2.1a